## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum/überarbeitet am: 04.03.2021

# Produkt: Walbusch Waschmittel für Cashmere, Wolle Spezial-Waschmittel für Hand- und Maschinenwäsche

- 1. <u>Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens</u>
- 1.1 Handelsname:

Walbusch Waschmittel für Wolle / Cashmere Spezialwaschmittel für Hand- und Maschinenwäsche

- 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:
  Waschmittel für Textilien aus Wolle und Cashmere
- 1.3 Hersteller Lieferanten

INTERVALL Textilpflegemittel GmbH Ueddinger Str. 16 41066 Mönchengladbach Tel. +49 (2161) 60 22 72 info@intervall.de

Notrufnummer: Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord) Robert-Koch-Straße 40 37075 Göttingen Tel.: 0551 19240

Tel.: 0551 19240 Fax: 0551 3831881

## 2. Mögliche Gefahren

#### Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt gemäß 67/548/EC:

## Gefahrensymbole:

Xi – Reizend

#### R-Sätze:

R36 Reizt die Augen

#### S-Sätze:

S25 Berührung mit den Augen vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

# Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt gemäß (EC) 1272/2008:



# Signalwort: Achtung

#### Gefahrenhinweis:

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

## Sicherheitshinweise:

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mi Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P312 Bei Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch Inhaltstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004 EG: ≥ 15 - < 30% anionische Tenside <5% natürliche Veredelungs- und Duftstoffe (Linalool, Hexyl Cinnamal, Butylphenyl Methylpropional), Lanolinpolyethoxilat

Weitere: Konservierungsmittel (Potassium sorbate), Aqua

#### 3.2 Gemische:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	Gewicht- %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäße Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH- Registrierungs- nummer
Natriumlauryl- ethersulfat	500-234-8	68891-38-3	< 10%	Xi, R36/38	Eye Irrit. (H319) Skin Irrit. (H315)	01-2119488639-16
Lanolinpolyethoxilat	Nicht verfügbar	61790-81-6	< 5 %	keine besonderen Gefahren bekannt	keine besonderen Gefahren bekannt	Keine Daten verfügbar
Kaliumsorbat	246-376-1	24634-61-5	< 1%	Xi, R36	Skin irrit. (H315) Eye irrit.(H319)	01-2119950315-41
Zitronensäure	20 -069-1	77-92-9	< 1%	Xi, R36	Eye Irrit. (H319)	01-2119457026-42
Stein-/Speisesalz	231-598-3	7647-14-5	< 1%	keine besonderen Gefahren bekannt	keine besonderen Gefahren bekannt	Keine Daten verfügbar

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen

#### Nach Einatmen:

nicht relevant

## Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen

#### Nach Augenkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser (15 Minuten lang), agf. Facharzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, ggf. Arzt konsultieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Geeignete Löschmittel:

Schaum, Löschpulver, Kohlensäure, Wassersprühstrahl

# Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

## Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine bekannt

**Zusätzliche Hinweise**: keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Berührung mit Augen vermeiden.

**Umweltschutzmaßnahmen:** Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden, Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern einsammeln. Kleine Mengen bis ca. 1 Liter mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

### 7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang: Gefäße nicht offen stehen lassen. Für gute Belüftung sorgen. Offenes Feuer vermeiden. Nach Gebrauch Hände waschen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Lagerung: Frostfrei lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

**Spezifische Anwendungen:** Spezialwaschmittel für Textilien aus Wolle, Cashmere, Alpaka, Angora, Mohair, Daunen.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen**: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitte 6,7

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: gelblich Geruch: Blumig

pH-Wert: (bei 100g/l H2O (20'C) 4,5 – 5,5 DGF-H-III-1

Schmelzpunkt/-Bereich: Nicht verfügbar Siedepunkt/-Bereich: Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur: keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung

Flammpunkt: Wässrige Zubereitung

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgrenzen: Nicht verfügbar

Relative Dichte: (20'C) ca. 1 g/cm3 DGF-C-IV-2

Schüttdichte: Nicht verfügbar

Löslichkeit in Wasser: Löslich in Wasser (20'C) unbegrenzt

#### 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung

**Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine.

Zu vermeidende Bedingungen: Keine

**Unverträgliche Materialien:** Keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und

Lagerung entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

## 11. Angaben zur Toxikologie

**Angaben zu toxikologischen Wirkungen:** Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

## Akute Toxizität der gefährlichen Bestandteile:

Methode: OECD 404 GHS: Keine Kategorie

Natriumlaurylethersulfat CAS-Nr.: 68891-38-3

LD50 (oral, Ratte) > 2000 mg/kg Körpergewicht (Literaturwert)

Kaliumsorbat CAS-Nr.: 24634-61-5

LD50 (oral, Ratte) > 3800 mg/kg Körpergewicht (Literaturwert)

Zitronensäure CAS-Nr. 77-92-9

LD50 (oral, Ratte) > 3000 mg/kg Körpergewicht (Literaturwert)

Stein-/Speisesalz CAS-Nr. 7647-14-5

LD50 (oral, Ratte) > 3000 mg/kg Körpergewicht (Literaturwert)

Lanolinpolyethoxilat CAS-Nr. 61790-81-6 LD50 (oral, Ratte) > 2.000 mg/kg

#### Augenreizung:

Reizend

Methode: OECD 405 GHS: Kategorie 2A

# Sensibilisierung:

Nicht verfügbar

## Mutagenität

#### In vitro Mutagenität:

Nicht mutagen Methode: OECD 471 GHS: Keine Kategorie

## Kanzerogenität

Nicht verfügbar

## Reproduktionstoxizität

Nicht verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar

#### **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar

## 12. Umweltbezogene Angaben

## Toxizität der gefährlichen Bestandteile:

Natriumlaurylethersulfat CAS-Nr.: 68891-38-3 Fischtoxizität: LC50 > 10 -<= 100 mg Produkt/l Akute Bakterientoxizität: EC0 > 100 mg Produkt/l

Chronische Fischtoxizität: Nicht verfügbar

Chronische Invertebratentoxizität: Nicht verfügbar

Kaliumsorbat CAS-Nr.: 24634-61-5

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Zitronensäure CAS-Nr. 77-92-9

Fischtoxizität: LC50 440-760 mg/l/96 h (Leuciscus idus (Goldorfe)) (IUCLID) Daphnientoxizität: EC50 120 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

(IUCLID) 72h

Bakterientoxizität: EC5 > 10000 mg/l (Pseudomonas putida) (Lit.) 16h

Stein-/Speisesalz CAS-Nr. 7647-14-5

Fischtoxizität: LC50 7341 mg/l (96 h) Carassius Auratus Daphientoxizität: EC50 4135 mg/l (48 h) Daphnia magna

Algentoxizität: EC50 9000 mg/l (7 d) Potamogeton

Bakterientoxiziät: EC17 577 mg/l (5 d) Paramecium tetranrelia

Lanolinpolyethoxilat CAS-Nr. 61790-81-6

Akute inhalative Toxizität: Keine Daten verfügbar Akute dermale Toxizität: Keine Daten verfügbar

Hautreizung: Spezies: Kaninchen. Nicht reizend. Methode: OECD 404.

Unverdünntes Produkt

Augenreizung: Spezies: Kaninchenauge. Nicht reizend. Methode: OECD 405.

Unverdünntes Produkt

## Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht und schnell abbaubar: Alle im Produkt enthaltenen organischen Einzelstoffe erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit (z.B. OECD Methoden 301) Werte von mind. 60% BSB/CSB bzw. > 70% DOC-Abnahme. Dies entspricht den Grenzwerten für "leicht abbaubar / readily biodegradable".

Biologischer Endabbau: Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) N. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Persistenz: Nicht verfügbar

Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar

Mobilität im Boden: Nicht verfügbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht verfügbar

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Verfahren der Abfallbehandlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfehlung:** Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel: Keiner bekannt

**Verpackungen:** Ungereinigte Verpackungen: Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

**Gereinigte Verpackungen:** Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

#### 14. Angaben zum Transport

**UN-Nummer:** Entfällt

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Entfällt

Transportgefahrenklassen: Entfällt

Verpackungsgruppe: Entfällt Umweltgefahren: Entfällt

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Siehe Abschnitte 6-8

Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

#### 15. Rechtsvorschriften

Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch: EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):** Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus – und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):** Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):** Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkung gemäß Titel III der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Keine.

Nationale Vorschriften: Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS): Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 500 einhalten.

## Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

#### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

# Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird: Gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gemäß den Vorschriften ist das Produkt nicht als gefährlich eingestuft.

#### R-Sätze:

36 Reizt die Augen

#### S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Etikett oder Verpackung vorzeigen.

#### Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Alle Abschnitte.

### Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

## **Ansprechpartner**:

Erik Zimmermann

## Literaturangaben und Datenquellen:

## Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011

# Abkürzungen und Akronyme:

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

LD50: Letale Dosis, 50 Prozent

#### Internet:

http://www.baua.de

http://www.arbeitssicherheit.de

http://gestis.itrust.de